

Taxordnung Pflegezentrum Spital Limmattal

Gültig ab 1. Jan. 2012

1 Taxen Stationär

1.1 Taxen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner

Die Taxen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner setzen sich aus der Pensions-, der Betreuungs- und der Pflege Taxe zusammen:

Pensionstaxe pro Tag in CHF:	Wohnsitz Trägergemeinden	Wohnsitz ausserhalb
• Mehrbettzimmer	120.00	120.00
• 2-er Zimmer	135.00	135.00
• 1-er Zimmer	160.00	160.00
Betreuungstaxe pro Tag in CHF:	65.00	85.00

Pflegebeitrag Bewohnerin/Bewohner: CHF 12.70 pro Tag bei RAI-RUG Pflegestufe 1
CHF 21.60 pro Tag ab RAI-RUG Pflegestufe 2

Zusätzlich zur Tagestaxe werden verrechnet:

- Bei einem Neueintritt wird eine einmalige Eintrittspauschale von CHF 900.00 erhoben.
- Krankentransporte, soweit diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
- Arzt-, Arznei- und Therapieleistung, Pflegematerial (Anteil, der von der Krankenkasse nicht übernommen wird)
- Persönliche Nebenleistungen (z.B. Telefonkosten und ähnliche Auslagen, Anschaffungen und Unterhalt der Kleider und Schuhe)
- Schlussreinigung von Fr. 220.-

Unverzinsliches Depot bei Eintritt: CHF 6000.00

1.2 Taxe zu Lasten der Krankenversicherung

Die Pflichtleistungen der allgemeinen Krankenversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden direkt zu Lasten der Krankenkassen verrechnet. Die Ansätze richten sich nach der Vereinbarung betreffend der Verrechnung von Pflichtleistungen KVG nach dem RAI/RUG-System. Die Bewohnerinnen und Bewohner anerkennen die Erfassung und Dokumentation dieser Parameter durch den behandelnden Arzt sowie das Pflegepersonal und erlauben ausdrücklich die Weitergabe der relevanten Informationen an den Krankenversicherer. Das Einsichtsrecht des Versicherers zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung richtet sich nach den Bestimmungen in den Bundesgesetzen über die Krankenversicherung und den Datenschutz, den Gesetzen über den Schutz von Personendaten und dem Patientinnen- und Patientengesetz des Kantons Zürich sowie den vom Regierungsrat genehmigten Tarifverträgen. Bewohnerinnen und Bewohner haben jederzeit das Recht, die Auskunft auf gestellte Fragen ganz oder teilweise zu verweigern und die erfassten Daten einzusehen.

1.2.1 Pflorgetaxe

Pro Tag werden gemäss Bedarfsabklärung MDS folgende Tarifpositionen verrechnet:

Pflegestufe	CHF
0	0.00
1	24.30
2	28.20
3	39.85
4	56.40

Pflegestufe	CHF
5	71.95
6	80.70
7	92.40
8	103.10
9	118.65

Pflegestufe	CHF
10	142.00
11	162.40
12	243.10

1.2.2 Medizinische Nebenleistungen

Die Arzt- Arzneimittel- und Therapieleistungen sowie die Pflegematerialien werden nach dem individuellen Aufwand der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

1.3 Taxen zu Lasten der öffentlichen Hand

Die öffentliche Hand übernimmt das von der Gesundheitsdirektion festgelegte Normdefizit der RAI-RUG Pflegestufen:

Pflegestufe	CHF
0	0.00
1	0.00
2	13.65
3	27.40
4	36.20

Pflegestufe	CHF
5	46.05
6	62.70
7	76.35
8	91.05
9	100.85

Pflegestufe	CHF
10	115.60
11	145.95
12	166.80

2 Taxen Tageszentrum

2.1 Taxen zu Lasten der Patientinnen und Patienten

Die Taxen zu Lasten der Patientinnen und Patienten setzen sich aus der Tagestaxe und der Pflorgetaxe zusammen (siehe auch Reglement):

Tagestaxe pro Tag in CHF:	Wohnsitz Trägergemeinden	Wohnsitz ausserhalb
Tagestaxe	70.00	110.00
Pflegebeitrag Patientin/Patient:	21.60	21.60
Transport		privat
Nebenleistungen (Arzt, Arznei, Therapie, Pflegematerial)		nach Aufwand
Persönliche Nebenleistungen		nach Aufwand

2.2 Taxen zu Lasten der Krankenkasse pro Tag 42.10

2.3 Taxen zu Lasten der öffentlichen Hand pro Tag 8.65